



**Fakultät/Fachbereich:** Erziehungswissenschaft Fachbereich 2  
**Seminar/Institut:** Sozialpädagogik

Ab dem **01.10.2018** ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG\* befristet **bis zum 30.9.2019** zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **19,5** Stunden.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf Grundlage des §14 Abs. 2 TzBfG als sachgrundlose Befristung. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von einem Jahr, vom 1.10.2018 bis 30.9.2019.

Hinweis zur Befristung: Es handelt sich um eine Stelle, die befristet mit einer Bewerberin oder einem Bewerber besetzt werden kann, die oder der mehr als drei Jahre **nicht** bei der Freien und Hansestadt beschäftigt war. (§14 Abs. 2 TzVfG)

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig **8** Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

#### **Aufgabengebiet:**

Lehre mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik im Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft, besonders zu den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Kita, Hilfen zur Erziehung), sowie zu Demokratiebildung in diesen Feldern. Lehrrelevante Module: Arbeitsfelder und Aufgabengebiete, Handlungskompetenzen sowie Geschichte und Theorien der Sozialpädagogik, Partizipation und Lebenslanges Lernen.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Kenntnisse in Theorie und Forschung der Sozialpädagogik, einschlägige Lehr- und Berufspraxis in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Kenntnisse zur Demokratiebildung und sozialpädagogischen Forschung sind erwünscht.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker oder schauen Sie im Internet unter [www.ew.uni-hamburg.de/de.html](http://www.ew.uni-hamburg.de/de.html) nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 04.06.2018 an:

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Universität Hamburg

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Fachbereich 2, Arbeitsbereich Sozialpädagogik/Außerschulische Bildung

Binderstr. 34 (Joseph-Carlebach-Platz 1)

20146 Hamburg.